



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 2. Dezember 2020

---

**Anwesend:** Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Davaz Cla, Vizepräsident  
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

---

### **Festlegung Praxis Feuerwehribussen und Ersatzabgaben 2020**

Aufgrund der Coronapandemie konnten im 2020 einige Feuerwehribungen nicht abgehalten werden.

Dem Gemeindevorstand liegt eine Aufstellung vor für die Berechnung der Feuerwehribussen 2020. In dieser Berechnung werden alle Übungen, welche aufgrund der Coronapandemie nicht durchgeführt werden konnten, für alle Feuerwehripflichtigen als entschuldigt eingetragen. Der Gemeindevorstand hat den Feuerwehrikommandanten über diesen Vorschlag entsprechend informiert.

Zu entscheiden gilt es auch noch, ob der Pflichtersatz im Coronajahr 2020 bei CHF 250.00 bleiben oder auf CHF 220.00 reduziert werden soll.

Der Gemeindevorstand beschliesst, dass die Feuerwehribussen 2020 gemäss vorliegender Liste in Rechnung gestellt werden sollen. Somit werden bei allen Feuerwehripflichtigen vier Übungen, welche aufgrund der Coronapandemie nicht durchgeführt werden konnten, als entschuldigt gezählt.

Der Feuerwehripflichtersatz für das Jahr 2020 wird gemäss "Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und Bussen im Feuerwehriwesen" mit CHF 250.00 in Rechnung gestellt.

### **Beiträge Flächenbewirtschaftung 2020 gemäss Landwirtschaftsfördergesetz der Gemeinde Samnaun**

Vom verantwortlichen Gemeindemitarbeiter Reto Walser liegen dem Gemeindevorstand die Unterlagen mit den Berechnungen für die Auszahlung der Landwirtschaftsförderbeiträge 2020 vor.

Gemäss Landwirtschaftsfördergesetz (LFG) der Gemeinde Samnaun werden die gesamten Beiträge aufgrund der Flächenbewirtschaftung ausbezahlt. Umweltschonende, marktorientierte und tiergerechte Bewirtschaftungsformen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft und zur Sicherung und Förderung der Landschaftspflege im Sinne des Tourismus beitragen, werden unterstützt (Abgeltung von besonderen Umweltleistungen Art. 7 a) LFG und Art. 4a) Ausführungsbestimmungen LFG). Die Beiträge werden für die Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen ausbezahlt. Die in Samnaun

bewirtschafteten Flächen sind je nach ihrer Bedeutung für den Tourismus in drei Kategorien eingeteilt. Jede Parzelle ist der entsprechenden Kategorie zugeteilt.

Im Budget 2020 ist der Betrag von CHF 140'000.00 gemäss Fördergesetz für die Bewirtschaftung von Flächen vorgesehen (Flächen gemäss Angaben vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Graubünden, ALG).

Die Flächen sind gemäss Ausführungsbestimmungen zum LFG folgenden Kategorien zugeteilt:

*Kategorie 1*

Talsole (Spissermühle – Mottals)

Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 4.5

*Kategorie 2*

Spät- und Bergwiesen im Bereich von Wanderwegen (ausser Zeblas, Salas und Nörder)

Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 3.0

*Kategorie 3*

Zeblas, Salas, Nörder, Mot Grond

Bei einer Neigung von über 35 % gilt der Faktor 1.5

Alle Flächen unter 18 % Hangneigung erhalten bei sämtlichen Kategorien keine Zusatzbeiträge. Für Flächen zwischen 18 – 35 % sowie Flächen im Gebiet Spiss und Pfandshof gilt der Faktor 1.

Der Gemeindevorstand gibt die Landwirtschaftsförderbeiträge gemäss Gesetz und Berechnungen wie folgt aus dem Budget 2020 frei:

Beitrag 2020 Flächenbewirtschaftung CHF 140'000.00

Die gesamte bewirtschaftete, beitragsberechtigte Fläche im 2020 beträgt inklusive Gemeindegebiet Spiss und Pfandshof 32'508 Are (2019: 32'254 Are).

Die Landwirtschaftsförderbeiträge für das Jahr 2020 werden noch im Dezember 2020 an die Landwirtschaftsbetriebe entsprechend der Flächenbewirtschaftung ausbezahlt.

## **Koffergewinnung aus dem Schergenbach - Abrechnung 2020**

Mit Datum vom 17. November 2020 teilt die Betonwerk Clis AG mit, dass im Jahr 2020 folgende Mengen an Koffer aus dem Schergenbach entnommen wurde:

- Aus Auffangbecken Plan-Bel 1'841 m<sup>3</sup> (2019: 4'828 m<sup>3</sup>)
- Aus Wasserfassung EW Laret 714 m<sup>3</sup> (2019: 815 m<sup>3</sup>)

Die Kiesentnahme aus dem Auffangbecken Plan Bel ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt CHF 2.50 pro m<sup>3</sup>.

Der Gemeindevorstand hat die Aufstellung betr. Koffergewinnung aus dem Scherenbach für das Jahr 2020 geprüft. Für die 1'841 m<sup>3</sup> Kies, welche aus dem Auffangbecken Plan Bel entnommen wurden, werden der Betonwerk Clis AG die Gebühren von CHF 2.50 pro m<sup>3</sup> in Rechnung gestellt (= Total CHF 4'602.50).

## **Neue Schalter-Öffnungszeiten Kantonspolizei Graubünden für die Dienststelle in Samnaun**

Wie die Kantonspolizei Graubünden mit E-Mail vom 30. November 2020 mitteilt, sollen die Schalterzeiten des Polizeipostens Samnaun in der Gemeindeliegenschaft Chasa Riva während der kommenden Wintersaison (1. Dezember 2020 bis 30. April 2020) neu wie folgt festgelegt werden:

- Dienstag und Samstag, jeweils von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Bisher sei ein Mitarbeiter der Kapo 4x in der Woche für eine Schalterstunde nach Samnaun gefahren. Mit den neuen Schalteröffnungszeiten werde diese Dienstleistung neu von einer 2 Mann-Patrouille erbracht, welche sich für einen halben oder ganzen Tag in Samnaun bzw. im Grenzgebiet Martina – Samnaun aufhalte.

Termine können unter der Telefonnummer 081 257 63 70 (Polizeiposten Samnaun) vereinbart werden.

Der Gemeindevorstand nimmt die neue Regelung betr. Schalterzeiten des Polizeipostens Samnaun zur Kenntnis.

## **Vermietung Mehrzweckraum in der Gemeindeliegenschaft Chasa Chalamandrin**

Wie die Fisiomedica Engiadina mitteilt, werden in Samnaun neue Räumlichkeiten für die Physiotherapie gesucht. Derzeit hat die Fisiomedica Engiadina einen Raum in der Arztpraxis in Samnaun-Ravaisch. Dieser Raum ist jedoch nicht ideal und die Betreiber suchen daher nach einer Alternative.

Der Mehrzweckraum in der Gemeindeliegenschaft Chasa Chalamandrin steht praktisch immer leer. Für die einzelnen Anlässe, welche im Mehrzweckraum stattfinden, kann die Gemeinde Alternativen anbieten.

Der Gemeindevorstand beschliesst daher, den Mehrzweckraum in der Gemeindeliegenschaft Chasa Chalamandrin an die Fisiomedica Engiadina zu vermieten. Der Mietpreis wird auf CHF 700.00 festgelegt (exkl. Nebenkosten). Der Mietvertrag wird fest bis zum 30. November 2021 abgeschlossen. Er verlängert sich ohne Kündigung nach der festen Vertragsdauer stillschweigend um jeweils 1 Jahr.

## **Anfrage betreffend Räumlichkeiten für Quiltkurse im Sommer 2021**

Mit E-Mail vom 23. November 2020 teilt Frau Trudy Kleinstein Werro mit, dass sie im Sommer 2021 an folgenden Daten Quiltkurse in Samnaun abhalten möchte:

- 4. Juli 2021 – 9. Juli 2021 im Festsaal im Schulhaus
- 18. Juli 2021 – 23. Juli 2021 im Vereinslokal im Gemeindehaus
- 8. August 2021 – 13. August 2021 im Vereinslokal im Gemeindehaus

Der Gemeindevorstand beschliesst, Trudy Kleinstein Werro die Räumlichkeiten für die Quiltkurse im Sommer 2021 wie folgt zu vermieten:

*4. Juli 2021 – 9. Juli 2021 im Festsaal im Schulhaus*

- CHF 500.00 Grundpauschale inkl. 1. Tag
- CHF 50.00 für jeden weiteren Tag

*18. Juli 2021 – 23. Juli 2021 und*

*8. August 2021 – 13. August 2021 im Vereinslokal im Gemeindehaus*

- CHF 300.00 Grundpauschale inkl. 1. Tag
- CHF 40.00 für jeden weiteren Tag

Für die Reinigung der Räumlichkeiten ist Trudy Kleinstein selber verantwortlich.

Änderungen an der Reservierung sind der Gemeinde (Frau Sabrina Jenal) zu melden.

Samnaun, 09.12.2020/sp